

12.04.2017

An den Rat der Stadt Bedburg
Rathaus Kaster
50181 Bedburg



0 VV

A. Koehl
+D 3

**Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Bedburg e.V.
zur Konzeption und Verabschiedung eines Bußgeldrahmens bzgl. der
*Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung***

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Bedburg e.V. beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Bußgeldrahmen bezüglich der *Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung* der Stadt Bedburg zu konzeptionieren. Dieser Bußgeldrahmen möge sich beispielsweise an dem Bußgeldrahmen der Kölner Stadtordnung und dessen Beträgen orientieren¹ und soll den bestehenden Verwarnungsgeldkatalog ersetzen. Gleichmaßen soll die *Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung* zwecks Anwendbarkeit des Bußgeldrahmens entsprechend geändert werden.


Nach Rücksprache mit dem Werbekreis Bedburg e.V. ist das Stadtbild durch Verschmutzung und Vermüllung (z.B. durch Zigarettenstummel und Kaugummis auf den Gehwegen) stark beeinträchtigt und schafft nicht nur ein schlechtes Bild der Stadt Bedburg für Gäste, sondern ebenso einen fast täglichen und erheblichen Reinigungsaufwand für die Einzelhändler/-innen und die Bewohner/-innen stark frequentierter Straßen wie der Lindenstraße, der Graf-Salm-Straße oder der Friedrich-Wilhelm-Straße.

¹ Der Bußgeldrahmen ist hier zu finden: http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf32/bu%C3%9Fgeldrahmen_k%C3%B6lner_stadtordnung_stand_juni_2015.pdf

Gleichzeitig zeigen z.B. Aktionstage für eine „saubere Stadt“, dass auch in den Bereichen außerhalb der Bebauung enorme Mengen an Müll abgeladen werden. Dies wird durch zahlreiche Hinweise der Bevölkerung Bedburgs aus nahezu allen Ortsteilen bestätigt.

Der hier von der FWG-Fraktion vorgeschlagene Bußgeldrahmen soll dieser Problematik gezielt entgegenwirken. Zur Umsetzung ist eine verstärkte Präsenz des Ordnungsamtes nötig, die jedoch in letzter Zeit bereits gegeben ist. Ebenso kann das Ordnungsamt durch die zuvor genannten Hinweise aus der Bevölkerung zielgerichteter agieren. Ausgeglichen wird der daraus resultierende Mehraufwand des Personals durch die zu erwartenden Bußgelder, womit eine eigenständige Gegenfinanzierung als gesichert betrachtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,



Wolfgang Merx,

stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Markus Giesen,

Fraktionsvorsitzender